

Sitzung der 71. Europaministerkonferenz

am 2. Juni 2016 in Berlin

TOP 8: Die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Europa im Rahmen der EU-Außenhandelspolitik

Berichterstatter: Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen,
Saarland, Sachsen

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sehen die Europäische Union im globalen Wettbewerb vor große Herausforderungen gestellt. Sie würdigen die Anstrengungen auf EU-Ebene, auch in Zukunft mindestens einen Anteil von 20% an der Weltwirtschaftsleistung bezogen auf die industrielle Produktion halten zu wollen. Erfolgreiche Industriezweige in Europa wettbewerbsfähig zu halten und dazu beizutragen, dass gefährdete Industriezweige in der EU weiterhin eine Chance auf Erhalt haben, ist Aufgabe einer verantwortungsvollen Europapolitik.
2. In dem Bewusstsein der Position der Europäischen Union als der größten Handelsmacht betonen die Mitglieder der Europaministerkonferenz die Wichtigkeit des Außenhandels für Wohlstand und Wachstum in Europa und in der Welt.

80% der EU-Exporte sind auf den industriellen Sektor zurückzuführen. Industrie- und Außenhandelspolitik dürfen nicht getrennt voneinander

betrachtet werden. Daher befürworten die Mitglieder der Europaministerkonferenz eine auf Sicherung von Wohlstand und Wachstum der europäischen Industrie gerichtete Außenhandelspolitik. Diese Politik wird im Rahmen der Grundsätze und Ziele des auswärtigen Handelns der Union gestaltet.

3. Die aktuell kritische Situation der europäischen Stahlindustrie führt exemplarisch vor Augen, wie wichtig eine zielgerichtete Außenhandelspolitik der EU ist, um diesen und andere bedeutende Industriezweige zu erhalten. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Mitglieder der Europaministerkonferenz die Initiativen der Kommission zur Erhaltung der europäischen Stahlindustrie.

Sie erwarten von der Kommission, dass diese die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente ausschöpft, um die europäische Stahlindustrie vor wettbewerbswidrigen sog. Billigimporten aus Drittstaaten wie insbesondere der Volksrepublik China zu schützen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten es für unerlässlich, dass weltweit geltende faire Wettbewerbsbedingungen etabliert, eingehalten und durchgesetzt werden. Dazu kann auch die Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente (mTDI) mit Blick auf die vitalen Interessen der Stahlindustrie und anderer im internationalen Wettbewerb exponierter Industriezweige einen wesentlichen Beitrag leisten. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass mit den handelspolitischen Schutzinstrumenten verantwortungsvoll auch in Hinblick auf die gesamten Interessen der EU-Wirtschaft umgegangen wird.

4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass sektorale Marktstörungen durch in China ansässige Unternehmen auch auf dem Verhandlungswege gelöst werden können.

Sie fordern daher die Bundesregierung auf, sich im Europäischen Rat dafür einzusetzen, dass die Europäische Kommission bei der Aushandlung von Abkommen mit der Volksrepublik China für faire Wettbewerbsregeln – insbesondere im Subventionsbereich – eintritt.

5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz fordern, dass die Anerkennung Chinas als Marktwirtschaft an der Erfüllung der fünf technischen Kriterien orientiert wird, die die EU als Voraussetzung definiert hat (Niedriger staatlicher Einfluss auf Ressourcenallokation und Firmenentscheidungen; keine Wettbewerbsverzerrungen im Bereich Privatisierung; Existenz und Anwendung transparenten und nichtdiskriminierenden Gesellschaftsrechts; effektiver Schutz geistigen Eigentums und funktionierendes Insolvenzrecht; unabhängiger Finanzsektor unter ausreichender Aufsicht). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gehen die Mitglieder der Europaministerkonferenz nicht davon aus, dass diese Kriterien erfüllt sind. Sie begrüßen jedoch, dass die EU-Kommission zu diesem Thema eine öffentliche Konsultation gestartet hat, um das weitere Vorgehen unter Einbeziehung aller betroffenen Interessen abzustimmen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass bei Beibehaltung der aktuellen Gesetzeslage das EU-Handelsschutzinstrumentarium durch die Zuerkennung des Marktwirtschaftsstatus an China aufgrund der Berechnungsmethodik an Wirkung verlieren würde. Die Möglichkeit branchenspezifischer Ausnahmen sollte von der Kommission geprüft werden.

6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen deshalb die Resolution des Europäischen Parlamentes vom 12. Mai 2016, dahingehend dass die EU nach 2016 bei Einfuhren aus China zur Feststellung der Vergleichbarkeit der Preise in Rahmen von Antidumping- und Antisubventionsuntersuchungen eine von der Standardmethode abweichende Methode anwenden sollte, die den WTO-Regularien entspricht.
7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz fordern den Rat daher dazu auf, mit Blick auf die Modernisierung der Schutzinstrumente die Legislativverhandlungen wieder aufzunehmen und rasch zu einer Einigung zu kommen. Sie begrüßen daher die gemeinsame Initiative Deutschlands und Frankreichs in den Verhandlungen über die Modernisierung der Handelsschutzinstrumente im Rat.

Sie weisen gleichzeitig darauf hin, dass außenhandelspolitische Auswirkungen auf die Industrie in Europa maßgeblich auch von den Verhandlungsergebnissen zur „Regel des niedrigeren Zolls“ abhängen. Sie mahnen daher einen zügigen Abschluss dieser Verhandlungen mit dem Ziel an, flexible und situationsgerechte Ausnahmen von der „Regel des niedrigeren Zolls“ zu ermöglichen, etwa dort, wo die Preise durch staatliche Interventionen in besonderer Weise verzerrt werden.

8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen die Initiative der Europäischen Kommission, kleine und mittlere Unternehmen bei der Geltendmachung von Handelsschutzinstrumentarien durch die Einrichtung von Helpdesks zu unterstützen. Es gilt zu vermeiden, dass gerade kleine und mittlere Unternehmen durch den mit der Geltendmachung von Handelsschutzinstrumenten verbundenen erheblichen Aufwand strukturelle Nachteile bei der Geltendmachung ihrer Rechte erfahren.

9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Kommission, die europäische Industrie bei der Erschließung neuer Märkte besser zu informieren und zu unterstützen. Das Instrumentarium der Trade Barrier Regulation zur Beseitigung von Handelshemmnissen in Drittstaaten muss wieder vermehrt in den Vordergrund gerückt werden und eine größere Relevanz erhalten. Auch hier sollten die Unternehmen über Helpdesks eine intensivere Unterstützung erfahren.
10. Der AEUV erlaubt es der Kommission, bestimmte Beihilfen als mit dem Binnenmarkt vereinbar anzusehen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen es deswegen, dass die Europäische Kommission mit der IPCEI-Mitteilung von 2014 (Important Project of Common European Interest) eine Grundlage geschaffen hat, um wichtige Projekte von gemeinsamem europäischem Interesse mit international wettbewerbsfähigen Konditionen fördern zu können, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu erhalten und im internationalen Standortwettbewerb um bedeutende Investitionen nicht ins Hintertreffen zu geraten. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz plädieren dafür, diese Mitteilung als wirkungsvolles Instrument zu etablieren. Staatliche Fördermaßnahmen für Projekte von gemeinsamem europäischem Interesse müssen von der Kommission zügig genehmigt werden. Der Erfolg von wichtigen industriepolitischen Vorhaben darf nicht durch langwierige Verfahren gefährdet werden. Sollten sich die Anforderungen der IPCEI-Mitteilung dafür als zu anspruchsvoll erweisen, müssen die Kriterien zeitnah überprüft werden.
11. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass neben Preisdumping auch Umwelt- und Sozialdumping in den außenpolitischen Blick genommen werden müssen.

12. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz werden diesen Beschluss an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, das Ratssekretariat sowie die Bundesregierung mit der Bitte um Unterstützung der Anliegen übermitteln.

Protokollerklärung der Länder BE, BB, HB, HH, MV, NI, NW, RP, SH, TH

Erforderliche Regulierungen sind nicht per se als Handelshemmnisse zu betrachten, bei ihrer Umsetzung sind hohe europäische Standards zu wahren, wie zum Beispiel das Schutzniveau für Verbraucherinnen und Verbraucher, Umwelt, Gesundheit und öffentliche Daseinsvorsorge.